



Landesvorstand tagt unter Pandemiebedingungen Home-Office muss bleiben!

Es war eine etwas andere bfg-Landesvorstandssitzung, die Mitte Oktober in Donaustauf stattfand. Ein großer Saal mit Einzeltischen, orange bfg-Alltagsmasken alenthalben und keine hochrangigen Gäste – wie sonst üblich. Ja, Corona beeinträchtigt auch die Gewerkschaftsarbeit, keine Frage. Dabei bedingen demokratische Prozesse eben auch Austausch und Diskussion. Insofern kann eine Gewerkschaft Präsenzveranstaltungen einschränken, komplett darauf verzichten kann sie nicht. Schließlich galt es für wichtige Fragen den Kurs der bfg festzulegen: Homeoffice und Telearbeit, Unterstützung der Gesundheitsämter, Bewältigung der Einstellungszahlen, Ausbildung unter Corona-Bedingungen, um nur

einige zu nennen. Und dann standen ja auch noch wegweisende Personalentscheidungen an.

Martin Porzner folgt auf Norbert Reichel

Seit 2011 ist Norbert Reichel, hauptberuflich Amtsleiter des FA Regensburg, Justiziar der bfg. Nun trat er von diesem Amt zurück. Der Ruhestand naht. Um seine Nachfolge bewarb sich Martin Porzner, Amtsleiter des FA Aschaffenburg. Dem 54-Jährigen gelang es bravourös, die Vorstandsmitglieder von seiner Eignung überzeugen. Er wurde einstimmig zum neuen Justiziar der Bayerischen Finanzgewerkschaft gewählt.

Für Norbert Reichel endete so nach knapp neun Jahren das Engagement

im Landesvorstand und in der Landesleitung. Es ist ihm in dieser Zeit gelungen, die Interessen und Sichtweisen der 4. QE weiter fest in der Arbeit der bfg zu verankern. Die Bedürfnisse der verschiedenen Beschäftigtengruppen auszubalancieren und eben gerade nicht gegeneinander auszuspielen, dafür steht die bfg. Und Norbert Reichel hat hierzu einen ganz wertvollen Beitrag geleistet, was ihm der Landesvorstand mit stehenden Ovationen dankte.

Corona bleibt – der Ausnahmezustand auch!

In seinem Lagebericht erinnerte der Landesvorsitzende Gerhard Wipijewski an die vielen Entscheidungen, die Personalvertretungen und bfg

Fortsetzung nächste Seite

Aufgaben- und Behördenverlagerungen
Positionen der bfg

Seite 6

Weitere Unterstützung der Gesundheitsämter
bfg fordert mittelfristig andere Lösungen

Seite 10



Fortsetzung von Seite 1

seit Anbeginn der Pandemie im März treffen mussten - unter hohem zeitlichem Druck und unter Verzicht auf Verfahren und Fristen. Und gerade auch anfangs unter weitgehendem Verzicht auf jegliche Gremienarbeit! Wipijewski hob hervor, dass man die Bedeutung von absichtsloser Kommunikation nicht unterschätzen dürfe. Diese Form des zwanglosen Gesprächs, die so vieles anstößt und auf den Weg bringt, kann ein Telefonat oder eine Videokonferenz niemals ersetzen. Das fehlte damals und das fehlt in vielen Bereichen bis heute. Das darf kein Dauerzustand werden!

Es musste kurzfristig technisch und rechtlich das Arbeiten von daheim für Bereiche etabliert werden, die bisher komplett außen vor waren. Die Ausbildung war zu gewährleisten, an der Schule genauso, wie vor Ort im Büro – ein fragiles Gebilde, das an etlichen Stellen Kompromisse erforderte und noch erfordert, bis hin zu einer großzügigen Rechtsanwendung. Dazu ein Jahrgang der Rekorderstellungen, bedingt durch die anstehende Grundsteuerreform. Ausbildung unter Corona – das Thema wird auch den Herbst und Winter über für alle Beteiligten herausfordernd bleiben!

Gesundheitsämter benötigen weitere Hilfen

Erst kurz vor der Sitzung des Landesvorstands wurde bekannt, dass die Finanzverwaltung erneut mit über weiteren 200 Kräften die Contact-



Gerhard Wipijewski mit dem neuen Justiziar Martin Porzner und seinem Vorgänger Norbert Reichel.



Mit Abstand halten und Lüftungspausen konnte die Tagung des Landesvorstandes unter Coronabedingungen abgehalten werden.

Tracing-Teams der Gesundheitsämter verstärken soll. Bei allem Verständnis für die personelle Notlage dort, auch die Arbeit an den Finanzämtern muss gemacht werden. Auch die Finanzämter haben durch Corona einen erheblichen Mehraufwand zu schultern.

Der Landesvorstand beauftragte die Landesleitung deshalb in dieser Frage an den Finanzminister heranzutreten. Auch das Verfahren sorgte für Unverständnis. Innerhalb von eineinhalb Tagen mussten gegenüber dem Finanz-

Fortsetzung Seite 12

INHALT

- S. 1** Tagung des Landesvorstands
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Aufgaben- und Behördenverlagerung
- S. 10** Unterstützung Gesundheitsämter
- S. 14** To go: Die Versorgungslücke
- S. 15** Neue Infoschriften der bfg-Jugend
- S. 18** Aus den Ortsverbänden

Die Ausgabe 12/2020 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 51

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Äs(ch)timieren

Text: Birgit Fuchs und Thomas Wagner, Bezirksvorsitzende

Amerika hat einen neuen Präsidenten gewählt. Bei vielen Menschen – nicht nur in den USA – macht sich Erleichterung breit, dass Donald Trump abgewählt wurde und Ende Januar (hoffentlich) aus dem Amt scheidet und Joe Biden als 46. Präsident und Kamala Harris als erste weibliche Vizepräsidentin der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren Ämtern vereidigt werden können.

Schwer fällt uns allerdings ein Abschied, der bereits acht Wochen vorher stattfinden wird. Ende des Monats November scheidet Dr. Roland Jüptner, der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, aus dem aktiven Dienst.

Zu den Aufgaben des scheidenden Präsidenten Dr. Roland Jüptner gehörte es unter vielem anderen, im Rahmen von Feierstunden neue Amtsleiterinnen und Amtsleiter an ihren neuen Dienststellen einzuführen und die bisherigen zu verabschieden. Bei diesen Gelegenheiten vergaß Jüptner nie, auch die anwesenden Beschäftigten anzusprechen. Er verwendete dabei immer wieder das Verb „ästimieren“, gern auch „äschtimieren“ unter Bezug auf seine allgäuer Herkunft. Es ist keine Schande, dieses veraltende Wort nicht gleich auf Anhieb zu kennen. Denn aus seinen Ausführungen wurde sehr schnell deutlich, um was es dem Präsidenten dabei geht: Ästimieren bedeutet wertschätzen, jemanden als Persönlichkeit schätzen, ihr beziehungsweise ihm Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, jemandes Leistungen entsprechend würdigen. Besonders wurde dies beim Aufbau des Landesamts für Steuern und der Zusammenführung der früheren OFD-Bezirke München und Nürnberg deutlich. Jüptner war es wichtig, die Kolleginnen und Kollegen mitzunehmen. Er schaffte es, Nord und Süd in diesem neuen Landesamt zu vereinen, ohne dass es Verliererinnen und Verlierer gab.

Die Bezirkspersonalräte in München und Nürnberg haben Präsident Dr. Roland Jüptner über viele Jahre als partnerschaftlichen Chef an ihrer Seite gehabt. Zwischen Personalrat und Dienststelle gibt es immer wieder Differenzen. Das gehört dazu. Das tat der durchwegs vertrauensvollen Zusammenarbeit aber keinen Abbruch. Die Zusammenarbeit war immer von dem gemeinsamen Ziel geprägt, das beste Ergebnis auf den Weg zu bringen. Die Beteiligung der Personalratsgremien war dabei kein formelles Gebot, sondern ein echtes Miteinander auf Augenhöhe. Dass diese Zusammenarbeit in der Zwischenzeit gelebte Wirklichkeit in unserer Verwaltung ist, gehört auch zu den Verdiensten von Roland Jüptner. „Kaum hatte er 1998 das Präsidentenamt bei der damaligen Oberfinanzdirektion München angetreten, machte er sich auf, jedem Finanzamt einen Besuch abzustatten. Dabei ging es ihm weniger um Höflichkeitsbesuche, vielmehr führ-

te er eingehende Gespräche mit Amtsleitung und Personalrat – und zwar getrennt voneinander. Er hat sich seitenweise Notizen gemacht. So nahm die Modernisierung ihren Anfang. Alte Zöpfe wurden abgeschnitten, ein geradezu gründerzeitliches Hierarchiegehebe abgeschafft. Eine moderne Zeit konnte beginnen...“ so schildert ein damaliger Personalrat beim Finanzamt Memmingen namens Gerhard Wipijewski seine erste Begegnung mit dem seinerzeitigen Finanzpräsidenten.

Auch gegen Ende seiner Amtszeit scheute Jüptner nicht davor zurück, neue Wege zu gehen. So ist es auch seinem entschlossenen Handeln zu verdanken, dass es gelang, in der Steuerverwaltung in breitem Umfang Homeoffice zu etablieren und damit die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass unsere Verwaltung bisher so gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist.

Dr. Roland Jüptner hat sich im wahrsten Sinne des Wortes verdient gemacht um die Steuerverwaltung und ihre Beschäftigten. Der Landesvorstand der bfg hat deshalb auch beschlossen, Dr. Jüptner, der übrigens auch bfg-Mitglied ist, mit der Angelo-Kramel-Medaille auszuzeichnen. Mit dieser Medaille, die nach dem ersten Vorsitzenden der bfg benannt ist, zeichnet die bfg Personen aus, die sich außerhalb der bfg um die Belange der Beschäftigten im Sinne der bfg verdient gemacht haben.

Ja – wir lassen ihn ungern gehen unseren Präsidenten, aber auch den Menschen Roland Jüptner, mit dem man auch eingehend darüber fachsimpeln konnte, welche Version des Deep Purple Klassikers „Child in time“ die beste ist.

Jimi Hendrix sagte einmal: „Wissen spricht, aber Weisheit hört zu!“ Roland Jüptner hat zugehört, hineingehört und wertgeschätzt. Er hat konsequent gehandelt und dabei seine Persönlichkeit und seine Überzeugungen eingebracht. Lieber Herr Dr. Jüptner, genau so soll es sein. Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Wir freuen uns aber auch auf die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin, der oder die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ausgabe der bfg-Zeitung noch nicht endgültig feststand.

Auch wenn Dr. Roland Jüptner ein gut bestelltes Haus übergibt, so sind die Herausforderungen doch groß. Es wird darum gehen, die Steuerverwaltung weiterhin gut durch die Corona-Pandemie zu führen. Aber auch darum, Wohnraumarbeit in Zukunft stärker zu nutzen. Die Grundsteuerreform steht als Mammutaufgabe an, die Fallzahlen steigen weiter ... das alles bei weiterhin äußerst angespannter Personalsituation. Eine gute, umsichtige und ästimierende Führung wird also auch in Zukunft sehr wichtig sein.

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Qualifikationsprüfung 2. QE – Steuerverwaltung

Von den 584 Kolleginnen und Kollegen, die an der diesjährigen Qualifikationsprüfung der zweiten QE teilgenommen haben, waren 520 erfolgreich. Die Leistungen liegen insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr. So absolvierten ca. 45 Prozent der Prüfungsteilnehmer/innen die Prüfung mit der Note „sehr gut“ bzw. „gut“. Die vorläufige Durchfallquote beträgt 10,96 Prozent (Vorjahr 12,52 Prozent). Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung steht noch nicht fest. Allen erfolgreichen Absolventen herzlichen Glückwunsch und einen guten Start in der neuen Stelle!

Qualifikationsprüfung 3. QE – Steuerverwaltung

An der Prüfung haben 497 Laufbahnbewerber und 29 Beamte in Ausbildungsqualifizierung teilgenommen. Das vorläufige Ergebnis der Qualifikationsprüfung der dritten QE hebt sich mit einer Durchfallquote von 7,79 Prozent deutlich vom Vorjahr (18,04 Prozent) ab. 23,5 Prozent der Teilnehmer/innen erreichten die Note „gut“ (Vorjahr 11,49 Prozent). Die Note „sehr gut“ blieb in diesem Jahr jedoch unbesetzt. Auch hier stehen die Ergebnisse der Wiederholungsprüfung noch aus. Allen erfolgreichen Absol-

venten herzlichen Glückwunsch und einen guten Start in der neuen Stelle!

Dienstvereinbarung zur Telearbeit

Der Hauptpersonalrat und das Ministerium haben die Eckpunkte einer neuen Dienstvereinbarung zur Telearbeit erörtert. Die angestrebte neue Dienstvereinbarung soll keine bloße Weiterentwicklung der bis dato gültigen Dienstvereinbarung sein, sondern vielmehr einen weitreichenden Neuansatz darstellen. Beide Seiten haben das Ziel, dass die neue Dienstvereinbarung zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Ebenso besteht Einverständnis darüber, dass die tatsächliche Anwendung der neuen Dienstvereinbarung von der Geltung des Gesamt-FMS Corona und der damit weiterhin geltenden Möglichkeit der freiwilligen Telearbeit überlagert wird.

Digitale Personalakte Bayern (DiPA) – Pilotierungsstart

Der Hauptpersonalrat hat der Pilotierung der DiPA am Landesamt für Finanzen, am LSI und am LDBV zugestimmt. Die Pilotierung startet am 30. November 2020 am LDBV und wird schrittweise ausgebaut. Die endgültige Implementierung der DiPA soll bis Mitte 2023 erfolgen. Der Hauptpersonalrat wird im Lenkungsausschuss eingebunden und über die weiteren

Fortschritte des Projekts informiert.

Einrichtung eines Schulrechenzentrums im IT-Dienstleistungszentrum des LDBV

Der Hauptpersonalrat hat die Pläne zur Einrichtung eines Schulrechenzentrums im IT-Dienstleistungszentrum mit dem Ministerium erörtert. Das Schulrechenzentrum untergliedert sich in sieben Teilprojekte (E-Mail für Lehrer – Identitätsmanagement – Cloudspeicher für Noten im geschützten Behördennetz – Cloudspeicher für Lehrunterlagen – Videokonferenzen für Lehrer – mebis Lernplattform – Support).

Der Hauptpersonalrat sieht vor allem im Projekt „Videokonferenzen für Lehrer“ die Chance, eine ressortübergreifende, einheitliche und sichere Software für Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen.

Maskenpflicht im Unterricht

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass unter Verweis auf §24 S.2. Nr. 2 der siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Maskenpflicht im Unterricht (auch für Dozenten) besteht, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 überschritten wird oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden ist.

In Einzelfällen kann regional auch bei einem Inzidenzwert von unter 35 eine Maskenpflicht angezeigt sein, wenn die Bewertung des Infektionsrisikos dies erfordert. Die Abwägung der Verhältnismäßigkeit obliegt in diesen Fällen allerdings der Dienststellenleitung vor Ort.

Zur Wahrung der Chancengleichheit ist bei der Durchführung von Klausuren oder Prüfungen an mehreren Orten eine einheitliche Vorgehensweise/Anordnung erforderlich.

Überarbeitung des Maskenschutzkonzeptes für Behörden

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wurde das Maskenschutzkonzept für Behörden angepasst. Aus Sicht des Hauptpersonalrats erfordert die konsequente Umsetzung der Maskenpflicht allerdings auch das Vorhalten von Einwegmasken für Besucher/innen bzw. eine adäquate Ausstattung aller Beschäftigten mit einer Mund-Nasen-Bedeckung. Vor diesem Hintergrund hat sich der Hauptpersonalrat an das Ministerium gewandt und zusätzliche finanzielle Mittel für die nachgeordneten Dienststellen beantragt.

AnwärterEinstellung in der 2. QE – Landesamt für Finanzen

Die Einstellungsermächtigung für die 2. QE im Bereich des LfF wurde auf 97 Bewerber/innen erhöht. Die Erhöhung ist für die Einstellung eines zusätzlichen Bewerbers für die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Oberbayern) erfolgt.

Ausbildungsqualifizierung für die 3. QE – Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Mit Bekanntmachung des StMFH vom 2. November 2020 wurden die Zulassungsvoraussetzungen und die Modalitäten zum Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten QE in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Verwaltungsinformatik) veröffentlicht.

Das Zulassungsverfahren soll am 16. März 2021 am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der HföD durchgeführt werden.

Zweite Stufe der Behördenverlagerung – Auswirkung auf die Steuerverwaltung

Am 15. Januar 2020 kündigte der Bayerische Ministerpräsident überraschend eine zweite Stufe der Behördenverlagerung an (siehe bfg-Mitgliederzeitschrift Ausgabe 1-2/2020). Die Steuerverwaltung ist insbesondere mit der Gründung eines für Grundsteuer zuständigen Finanzamts im Raum Zwiesel (300 Beschäftigte) und mit der Verlagerung einer Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in den Raum Schweinfurt (300 Beschäftigte) betroffen. Seitdem laufen ressortintern die vorbereitenden Planungen, die jedoch erst mit dem noch ausstehenden Ministerratsbeschluss endgültig umgesetzt werden können.

Das Ministerium hat dem Hauptpersonalrat den derzeitigen Stand der Planungen mitgeteilt und ist dabei auf eine zentrale Forderung des HPR eingegangen. So konnte erreicht werden, dass sowohl der Aufbau der Bearbeitungsstelle Schweinfurt als auch die Errichtung des für die Grundsteuer zuständigen Finanzamtes in Zwiesel zeitlich gestreckt erfolgen soll. Weiterhin steht fest, dass die Bearbeitungsstelle Höchstädt des Finanzamtes München für die Feststellung der Münchner Grundsteuerausgangsbeträge bestehen bleibt. Ohne diese Zusagen wäre eine personalverträgliche Umsetzung der Verlagerungen ohne Zwangsversetzungen nicht realisierbar.

Konkret bedeutet dies, dass das neue „Grundsteuer-Finanzamt“ Zwiesel, das neben Zwiesel als weiteren Standort Viechtach erhält, in mehreren Schritten bis zum Jahr 2025 aufgebaut werden soll. Bis zu diesem Jahr bleiben auch die bestehenden Bewertungsstellen an den bisherigen Finanzämtern erhalten. Ab dem Jahr 2025 soll die Einheitsbewertung bei den Finanzämtern Schritt für Schritt wegfallen und dort letztlich nur noch die Bedarfsbewertung verbleiben.

Angesichts der 6,5 Millionen Feststellungserklärungen, die zwischen dem 1.1.2022 bis zum 1.1.2025 zu bearbeiten sind, wird der Finanzverwaltung in diesem Zeitraum nicht nur die Behördenverlagerung sondern auch die Umsetzung der Grundsteuerreform abverlangt – eine Herkulesaufgabe, die ohne zusätzliches Personal nicht zu bewerkstelligen wäre. (Siehe hierzu auch bfg-Mitgliederzeitschrift Ausgabe 5/2019)

Die Bearbeitungsstelle Schweinfurt soll einen Teil der Allgemeinen Veranlagungsstelle und die dazugehörigen Rechtsbehelfsstellen der Abteilung I des Finanzamts München erhalten. Die neue Bearbeitungsstelle soll ebenfalls in vier Schritten aufgebaut werden, das technische und organisatorische Feinkonzept wird derzeit allerdings erst erarbeitet. Im ersten Schritt wird die Unterbringungsfrage zu lösen sein; es ist angedacht, Platz für rund 80 Personen zu finden.

BBB NACHRICHTEN:

ENDLICH ONLINE ... DIE BBB NACHRICHTEN GIBT'S NUN AUCH ALS APP!

Ab dem 21. Juli 2020 stehen die BBB Nachrichten auch online zur Verfügung! Nur für Mitglieder und ganz exklusiv!

Holen Sie sich gleich Ihren Zugang – schnell und unkompliziert!

Über den Link www.bbb-nachrichten.de oder den QR-Code unten können Sie sich registrieren – kein Download, keine Installation erforderlich. Sie erhalten sofort den Zugriff auf sämtliche Inhalte der BBB Nachrichten App.

Der BBB hat sich für eine webbasierte App entschieden. Diese Art von mobilen Apps laufen im Internetbrowser ab und müssen daher nicht heruntergeladen und installiert werden. Wird die App auf den Startbildschirm des Smartphones hinzugefügt, stehen sämtliche Informationen jederzeit als mobile App zur Verfügung.

Übrigens: Die BBB Nachrichten wird es natürlich auch weiterhin als Print-Version geben.

Der BBB freut sich über Ihre Rückmeldungen!





Entwicklungen rund um die Aufgaben- und Behördenverlagerungen

Bei seiner Herbsttagung hat sich der bfg-Landesvorstand auch mit den im Januar von Ministerpräsident Söder angekündigten Behörden- und Aufgabenverlagerungen beschäftigt und dabei den bisherigen Kurs der bfg bestätigt.

Ein Blick zurück: Mitte Januar hatte der Bayerische Ministerpräsident bei der Klausur seiner CSU-Landtagsfraktion angekündigt, in den kommenden zehn Jahren weitere 3.000 Arbeitsplätze aus München hinaus in strukturschwächere Regionen verlagern zu wollen. Wenige Tage zuvor war eine vom Bayerischen Landesamt für Statistik erarbeitete „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung“ vorgestellt worden, in der für die kommenden zwei Jahrzehnte stark unterschiedliche Entwicklungen für die Landkreise und Regionen prognostiziert worden waren. Die Bayern-Karte mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, die wir heute aus der täglichen Visualisierung der Covid-19-Inzidenz-Werte kennen, zeigte damals die unterschiedlichen Entwicklungsprognosen auf.

Ankündigungen des Ministerpräsidenten

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat damals sehr schnell das Gespräch mit Finanzminister Füracker und der Verwaltung gesucht und war seither wiederholt im Gespräch über die beabsichtigten Verlagerungen. Denn obwohl bis heute kein Kabinettsbeschluss über die damals angekündigten Maßnahmen gefasst ist, sind zumindest in unserem Ressort die Planungen längst angelaufen. Nach den Plänen des Ministerpräsidenten geht es darum, in den kommenden zehn Jahren

- eine weitere Bearbeitungsstelle des Finanzamts München zu begründen, und zwar mit 300 Arbeitsplätzen im unterfränkischen Schweinfurt,
- zur Unterstützung der Grundsteuerreform und künftigen Bearbeitung der Einheitsbewertung im Raum Zwiesel/



Veränderung 2038 gegenüber 2018 in Prozent

Veränderung 2038 gegenüber 2018 in Prozent	Häufigkeit
unter -7,5 „stark abnehmend“	5
-7,5 bis unter -2,5 „abnehmend“	15
-2,5 bis unter 2,5 „stabil“	25
2,5 bis unter 7,5 „zunehmend“	33
7,5 oder mehr „stark zunehmend“	18

Größte Abnahme: Lkr Kronach -11,8 %
 Größte Zunahme: Lkr Dachau +12,4 %
Bayern: +4,0 %

Freyung/Grafenau eine neue Dienststelle („Grundsteuer-Finanzamt“) mit 300 Arbeitsplätzen zu schaffen,

- in Weiden in der Oberpfalz eine neue Dienststelle des Landesamts für Finanzen aufzubauen und dazu 300 Arbeitsplätze aus München zu verlagern, sowie
- den Standort Herrsching des HföD-Fachbereichs Finanzwesen ganz aufzulösen und auch all das nach Kronach zu verlagern, was nach dem Teilverlagerungsbeschluss vor fünf Jahren noch in Herrsching verbleiben sollte.

Grundpositionen der bfg

Seit vielen Jahren nimmt die Bayerische Finanzgewerkschaft klare Positionen zur Frage von Verlagerungen ein.

So sind Aufgabenverlagerungen der Verlagerung ganzer Behörden vorzuziehen, weil sie Zwangsversetzungen vermeiden helfen. Die bfg begrüßt Verlagerungen zudem, wenn sie im Interesse der Beschäftigten sind, wenn mit ihnen also Pendlerströme aufgefangen und Versetzungswünsche bedient werden können. Die bfg hält es für erforderlich, dass Verlagerungen nur dorthin vorgenommen werden, wo dauerhaft das benötigte Personal rekrutiert werden kann und damit der Betrieb des Standorts ohne „Zwangsversetzungen“ im weitesten Sinne möglich ist. Dass es bei der Verlagerung nicht zu Zwangsersetzungen kommen darf, sollte sowieso außer Frage stehen; verlagert werden sollen insofern Arbeitsplätze, jedoch keinesfalls Beschäftigte gegen ihren Willen!

Die bfg sieht es auch kritisch, an einem neuen Standort Monostrukturen entstehen zu lassen, die keine Personalentwicklung ermöglichen. Während diesen Gedanken bei der Gründung der Bearbeitungsstellen der damaligen Münchner Finanzämter vor mehr als zwei Jahrzehnten umfangreich Rechnung getragen worden war, konnte bei den Maßnahmen seither leider nicht immer die Rede davon sein. Allzu sehr standen wiederholt politische Interessen im Vordergrund.

HföD Herrsching und HföD Kronach

Bei den neuerlichen Plänen fällt sofort die Aufgabe des HföD-Standorts Herrsching als eine Maßnahme auf, die sich mit diesen Aspekten nicht in Einklang bringen lässt, soll ein Standort doch ganz geschlossen werden. Während die 2015 – und eigentlich schon früher – beschlossene Teilverlagerung nach Kronach eine Erweiterung der Möglichkeiten des Fachbereichs gebracht hätte, verengt die nunmehr beabsichtigte Komplettverlagerungen diese nicht nur wieder, sondern schränkt sie vielmehr sogar gegenüber dem heutigen Stand erheblich ein.

Denn, wo es in den vergangenen Jahren schon schwierig genug war, für Herrsching ausreichend haupt- und nebenamtliche Dozenten zu gewinnen, ist zu befürchten, dass sich die Situation in Kronach noch erheblich verschärfen wird. – Und zwar nicht, weil die Kolleginnen und Kollegen im Raum Kronach weniger begabt oder befähigt wären (Unsinn!), sondern weil es schlicht extrem sehr viel weniger sind! Vom Finanzamt München, dem Landesamt für Steuern und dem Finanzministerium sind es jeweils weniger als 45 Kilometer zur heutigen Hochschule; das sind mehrere tausend Beschäftigte der 3. und 4. QE, die als potenzielle Dozenten in Frage kommen. Selbst, wenn man als Einzugsgebiet einen Kreis von 100 Kilometer um die Standorte zieht, ergibt sich für Herrsching ein Reservoir möglicher Dozenten, das acht- bis zehnmal so groß ist, als es sich bei der gleichen Betrachtung für Kronach ergibt. Die Frage, wie sich vor diesem Hintergrund die Gewinnung von ausreichend Dozenten sicherstellen lässt, haben wir früh an die Staatsregierung herangetragen, ohne darauf eine Antwort zu erhalten!

bfg-Vorschlag: Fachbereich IT

Da der politische Ansatz, den Landkreis Kronach zu stärken, nachvollziehbar ist, hat die Bayerische Finanzgewerkschaft der Staatsregierung vorgeschlagen, einen neuen HföD-Fachbereich IT zu gründen und in Kronach anzusiedeln. Dafür könnte man es hinsichtlich des Fachbereichs Finanzwesen bei der ursprünglich beschlossenen Teilverlagerung nach Kronach belassen und in Herrsching einen Reststandort erhalten. Denn die bfg sieht seit Längerem deutliche Schwächen beim Studium der Verwaltungsinformatiker und hält diesen Studiengang heute, da die Bedeutung der IT eine zentrale ist, für nicht mehr zeitgemäß. Nach unserer Überzeugung ist der dauerhafte Bedarf an IT-Spezialisten in der öffentlichen Verwaltung zudem so groß, dass es naheliegend erscheint, innerhalb der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern neben den sechs bestehenden Fachbereichen einen eigenen Fachbereich IT zu begründen. Das passt unseres Erachtens auch zu den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung, mehrere Milliarden Euro in Tausende neue Informatikstudienplätze und eine vierstellige Zahl neuer Professorenstellen zu investieren!

Nach Überzeugung der bfg würde sich Kronach hierfür hervorragend eignen, da die bisherige Ausbildung der Verwaltungsinformatiker im nahen Hof erfolgt – in einem suboptimalen Mit- und Nebeneinander an HföD-AIV und der externen Hochschule Hof. Bei der Nähe Kronachs zu Hof könnte anfangs also weiterhin auf die Expertise der Hofer Professoren zurückgegriffen werden. Mittelfristig soll in Kronach – zusätzlich zu den Verlagerungen aus dem Bereich der HföD – ja ohnehin der „Lucas-Cranach-Campus“ als Außenstelle der Hochschulen Hof und Coburg mit 1.000 Studenten entstehen, so dass eine optimale Konzentration von IT-Lehre möglich wäre!

Verlagerung LfF, Dienststelle München, nach Weiden

Während andere Maßnahmen Verlagerungen von A nach B darstellen, beinhaltet die Verlagerung von 300 Arbeitsplätzen des LfF von München „nach Weiden“ eine umfangreiche Umstrukturierung des Landesamts

für Finanzen – und damit letztlich eine Fortsetzung dessen, was die Beschäftigten seit der Gründung des LfF aus den einstmaligen sechs selbständigen Bezirksfinanzdirektionen vor 15 Jahren permanent erleben. Damit im Ergebnis 300 Arbeitsplätze von München an den jedenfalls im Range einer Dienststelle neu entstehenden Standort Weiden verlagert werden, sollen insbesondere Aufgaben der Dienststellen Regensburg und Landshut in den Verlagerungsprozess miteinbezogen werden. In Regensburg werden damit weitgehend die IT-Aufgaben des Landesamts für Finanzen konzentriert; allein mehr als 100 IT-Arbeitsplätze wechseln dabei von München nach Regensburg!

Die bfg begrüßt das Einvernehmen darüber, dass diese Verlagerung in dieser Größenordnung nur im Wege der Altersfluktuation erfolgen kann – und natürlich durch freiwillige Bewerbungen. Anders als in der Steuerverwaltung gibt es hier keine größeren Versetzungsströme, da bereits die Anwärtereinstellung auch zahlenmäßig auf die jeweilige Dienststelle bezogen erfolgt.

Aufbau in Weiden Schritt für Schritt

Die bfg hat sich früh dafür eingesetzt, dass den Beschäftigten auch über den Zehn-Jahres-Zeitraum hinaus eine Verbleibensgarantie gegeben wird; dies könnte unnötigen Stress auf beiden Seiten vermeiden und den Verlust gut ausgebildeten und erfahrenen Personals verhindern. Zudem lässt sich dies über Satellitenarbeitsplätze problemlos bewerkstelligen. Die bfg begrüßt daher auch den inzwischen beschlossenen schrittweisen Aufbau in Weiden, der sehr flexibel und von Anfang an in einer gewissen Aufgabenbreite erfolgen wird. So können Aufgaben in Weiden wie auch an der abgebenden Dienststelle gleichermaßen erledigt werden und der Personalaufwuchs wie der Personalabbau gleitend erfolgen. bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski und bfg-Vorstandsmitglied Bernhard Lechner gehören in ihren Personalfunktions den am Finanzministerium gebildeten Lenkungsausschüssen an und bringen sich im Interesse der betroffenen Beschäftigten aktiv in den Verlagerungsprozess ein.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 7

„Grundsteuer-Finanzamt“ in Zwiesel und Viechtach

So falsch die Bezeichnung, so klar das Ziel: Im Bayerischen Wald sollen nicht die Grundsteuern für irgendwelche Kommunen festgesetzt werden, sondern die Einheitswerte, die die Grundlage der Grundsteuer bilden! Nachdem die Einheitsbewertung für München ja bereits im Zuge der Heimatstrategie ins nordschwäbische Höchstädt verlagert worden war, soll beim Finanzamt Zwiesel mit seiner Außenstelle mittelfristig nach Möglichkeit die Einheitsbewertung für Rest-Bayern konzentriert werden. Nachdem die Erstfestsetzung der 6,5 Millionen Einheitswerte nach neuem Recht bis Ende 2024 abgeschlossen sein muss, kann das neue „Grundsteuer-Finanzamt“ hierbei keine Rolle spielen. Vielmehr geht es um die laufenden Feststellungen ab dem Jahr 2025, wobei zu hoffen ist, dass das bayerische Grundsteuer- und Bewertungsrecht dann wirklich so einfach ist, dass es ohne spezifische Ortskenntnisse umgesetzt und gepflegt werden kann!

Auch der Aufwuchs dieser Aufgaben beim Finanzamt Zwiesel soll schrittweise erfolgen. Ab 2021 soll zunächst ein „digitales Informationszentrum“ zur Bayerischen Grundsteuer mit fünf Beschäftigten eingerichtet werden. Ein Jahr später soll es dann eine ZEB-Stelle mit 20 Arbeitsplätzen geben. Die Zentralisierung der Bearbeitung der Grundsteuer-Bemessungsgrundlagen soll dann ab 2025 erfolgen.

Hier, wie auch bei allen anderen Maßnahmen, fordert die bfg zusätzliche Haushaltsstellen für den organisatorischen Überbau der neuen Dienststelle. Zudem kann die ressortübergreifende Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätze nicht ohne zusätzliche kw-Stellen (Stellen, die nur temporär zur Verfügung stehen) erfolgen, damit vorübergehend Doppelstrukturen geschaffen werden können, die einen Neuaufbau erleichtern und zudem einen Wissenstransfer ermöglichen.

Neue BaSt des Finanzamts München in Schweinfurt

Während Zwiesel damit eine bayernweite Aufgabe erhält, soll Schweinfurt eine zusätzliche Bearbeitungsstelle des FA München erhalten. Im Sinne der Verwaltungsstruktur (z.B. der Zu-

ständigkeiten der beiden Bezirkspersonalräte) hätte es sich nach Meinung der bfg angeboten, Münchner Aufgaben in Südbayern zu belassen und lieber eine bayernweite Zentralisierung für Schweinfurt vorzusehen. Das hätte sicherlich manches erleichtert.

Der Gedanke weitere Finanzamtsaufgaben in Unterfranken zu konzentrieren, drängt sich auf, kommen doch sehr viele junge Kolleginnen und Kollegen aus Unterfranken und dem nahen Oberfranken, die aufgrund des Personalbedarfs aber für einige Jahre in Südbayern fern der Heimat eingesetzt sind. Daher ist es zu begrüßen, wenn dieser Strom Rückversetzungswilliger aufgefangen wird und einen heimatnäheren Einsatz ermöglicht.

Nachdem es nicht um die Konzentration einer bayernweiten Aufgabe geht, sondern um die Schaffung der mit 300 Arbeitsplätzen größten Bearbeitungsstelle des Finanzamts München, lag der bfg von Anfang an daran, dass der Aufbau einer solch großen Einheit – und damit auch der Abbau der entsprechenden Aufgaben in München – in möglichst vielen kleinen Schritten geschieht. Die von der Verwaltung inzwischen ins Auge gefassten vier Aufbauschritte sehen wir als das Minimum an. Denn so sehr die Gesamtfuktuation beim Finanzamt München solche Größenordnungen als machbar erscheinen lässt, geht es doch sehr viel mehr um die konkreten Arbeitsplätze, die in München freigemacht werden müssen und in Schweinfurt neu entstehen. Mit der Allgemeinen Veranlagung und den zugehörigen Rechtsbehelfsstellen geht es hier zudem um eine der Kernaufgaben der Steuerverwaltung, so dass das Thema Wissenstransfer eine überragende Bedeutung haben muss!

Für das Finanzamt München kommt dieser Verlagerungsbeschluss mehr als überraschend, schien doch endlich nach mehr als zehn Jahren der Gründungsprozess und die Zielstruktur der aus ehemals acht selbständigen Finanzämtern entstandenen Behörde abgeschlossen. Hätte man den jetzigen Schritt geahnt, man hätte in den letzten Jahren womöglich manches anders machen können.

Es bedeutet auf jeden Fall eine Wende, wenn künftig die Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten von Unternehmen fernab deren

Sitz und fernab der Betriebsprüfung erfolgen wird.

600 freie Wohnungen?

Dass Aufgabenverlagerungen aus München hinaus in die Regionen über die Parteien hinweg große Zustimmung finden, das haben wir bereits zur Heimatstrategie vor fünf Jahren ausführlich dargelegt. Als nun im Januar die neuerlichen Pläne bekanntgegeben worden waren, war die Wohnungsnot in München eines der ganz großen Themen. Entsprechend fielen damals trotz Kommunalwahl Reaktionen aus dem politischen Raum aus. 600 Finanzbeamte weniger in München macht 600 Wohnungssuchende weniger – so die einfache Rechnung!

Beförderungserwartungen sichern!

Bei gelungenen Aufgabenverlagerungen profitieren Beschäftigte, die dadurch heimatnah arbeiten können und auch manche, für die sich dadurch neue Karrieremöglichkeiten ergeben. Es gilt für die bfg jedoch immer auch an die zu denken, die durch die Verlagerung ihre Aufgaben verlieren und damit – womöglich auf den letzten Metern ihres Berufslebens – neuen Aufgaben zuwenden müssen. Und es gilt an die zu denken, denen durch die Verlagerung von Aufgaben auch die Beförderungsstelle abhandenkommt. Die bfg hat sich immer dafür eingesetzt, dass Beförderungserwartungen („Exspektanzen“) deshalb nach Möglichkeit erfüllt werden. Das muss auch das Ziel bei all den jetzt beabsichtigten Verlagerungen sein!

Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht immer einfach ist. Mit Erfolg haben wir uns zuletzt für den Erhalt von Beförderungsmöglichkeiten beim Finanzamt Erlangen eingesetzt, das Veranlagungsaufgaben nach Waldmünchen abgeben wird. Gleiches werden wir auch für die weiteren bereits beschlossenen Verlagerungen anstreben.

Die bfg hält die Erfüllung dieser Beförderungsexspektanzen im Übrigen auch für eine Konkretisierung des Vertrauensschutzes, den die Bayerische Staatsregierung im Personalrahmenkonzept der Heimatstrategie formuliert hat: „Das berufliche Fortkommen von Beamten und Tarifbeschäftigten wird durch eine Behördenverlagerung nicht beeinträchtigt“

Versorgungsbericht 2020

Füracker: „Die Beamtenversorgung in Bayern steht auf einem soliden Fundament“

Der Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode verschafft einen umfassenden Überblick über den öffentlichen Dienst in Bayern. Er liefert aktuelle Daten zur Versorgung wie beispielsweise den durchschnittlichen Ruhegehaltsatz, die Zahl der Versorgungsempfänger, die Entwicklung der Zahl der Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsanwartschaft und enthält Prognosen über die künftige Entwicklung der Haushaltsbelastung des Freistaates Bayern durch Pensionszahlungen.

Wesentliche Kennzahlen des Versorgungsberichts:

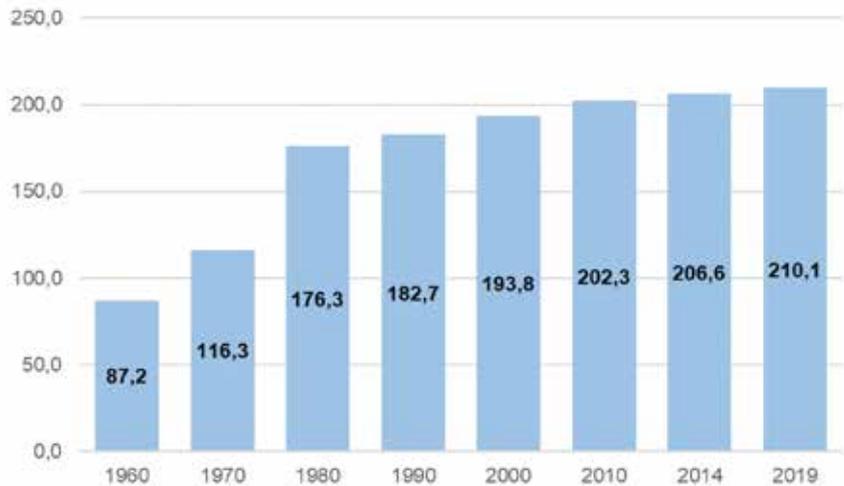
Die Zahl der Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsanwartschaft liegt aktuell bei 210.100 Köpfen. Im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht dies einem Anstieg von 3.500. Jeder zweite Beamte ist im Bildungsbereich tätig, jeder fünfte im Bereich der inneren Sicherheit. 52,9 Prozent der Beamtenschaft sind Frauen. Die Teilzeitquote liegt bei 31,6 Prozent.

Durchschnittlich treten die Beamtinnen und Beamten mit 62,89 Jahren in den Ruhestand – in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter dagegen bei 62,1 Jahren (bezogen auf 2018). Lediglich 63,2 Prozent der Beamten erhielten mit Ruhestandseintritt auch das Höchstruhegehalt (Im Vergleich dazu 2013: 66 Prozent).

Im Jahr 2018 erfolgten 6.729 Pensionierungen. 34,57 Prozent aufgrund des Erreichens der Altersgrenze, 36,86 Prozent auf Antrag mit Erreichen des 64. Lebensjahres und 12,87 Prozent wegen Dienstunfähigkeit.

Die Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit liegen damit auf einem historisch niedrigen Wert. Ein Zeichen dafür, das jeder Euro, der in das Gesundheitsmanagement investiert wird, gut angelegt ist.

Die Zahl der Versorgungsempfänger im Jahr 2019 stieg im Vergleich zum Jahr 2014 um 19.100 auf 143.100. Bis zum Jahr 2045 ist mit einem stetigen Anstieg auf 181.100 zu rechnen, danach ist bis zum Jahr 2051 wieder von einem Sinken auf 175.100 auszu-



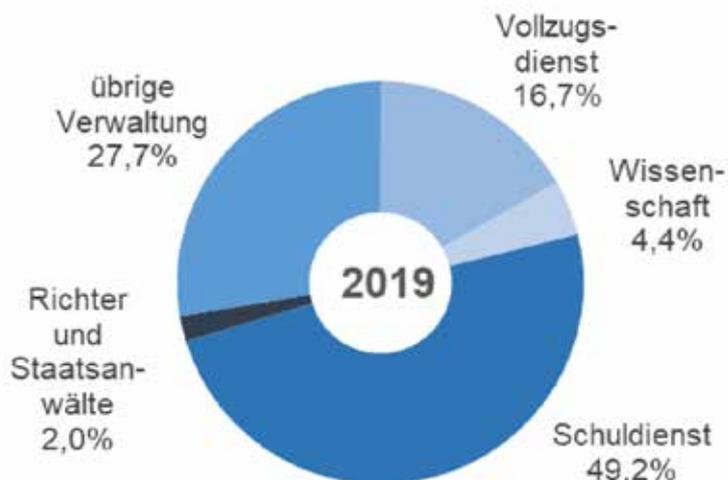
Zahl der Beamten/Beamtinnen mit Versorgungsanwartschaft im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern – Entwicklung von 1960 bis 2019 in Tausend.

gehen. Mit der Zunahme von Versorgungsempfängern geht auch ein Anwachsen der Versorgungsausgaben von 5,8 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 13,7 Mrd. Euro im Jahr 2050 einher.

Trotz dieser steigenden Zahlen wird die Gesamtbelastung des Haushalts nach den vorliegenden Prognosen langfristig bei ca. 10,5 Prozent liegen und damit nur geringfügig höher als aktuell. Grund dafür ist zum einen, dass nicht nur der Pensionshaushalt, sondern auch der Gesamthaushalt wie in der Vergangenheit wächst. Zum anderen können ab dem Jahr

2023 Entnahmen aus dem bayerischen Pensionsfonds getätigt werden, um die Versorgungsausgaben zu finanzieren. Der Pensionsfonds hat aktuell ein Volumen von 3,2 Milliarden Euro und kann somit ab 2023 den Pensionshaushalt wesentlich entlasten. Es ist also nicht zu erwarten, dass der Gesamthaushalt aufgrund der Versorgungszahlungen überlastet wird.

Das Fazit des Finanzministers macht deutlich: „Die Beamtenversorgung in Bayern steht auf einem soliden Fundament“



Beamte nach Aufgabenbereichen (einschl. Beurlaubungen)



Unterstützung der Gesundheitsämter geht weiter! bfg fordert von Staatsregierung mittelfristig andere Lösungen

Angesichts der steigenden Infektionszahlen hat die Bayerische Staatsregierung Mitte Oktober beschlossen, den Gesundheitsämtern für das „Contact-Tracing“ aus dem Bereich der Staatsverwaltung noch einmal erhebliche Unterstützung zukommen zu lassen. „Um unverzüglich das Contact-Tracing zu stärken, werden mit sofortiger Wirkung bis zu 2.000 staatliche Mitarbeiter dafür abgestellt“, hieß es in der Pressemitteilung der Staatsregierung am 13. Oktober. Nachdem auch das Finanzressort wieder mehrere hundert Beschäftigte benennen musste, wandte sich daraufhin die Bayerische Finanzgewerkschaft mit einem umfangreichen Schreiben an das Finanzministerium. Zudem hat der bfg-Vorsitzende die Fragen rund um die neuerlichen Unterstützungsleistungen eingehend mit dem für den öffentlichen Dienst zuständigen stellvertretenden Amtschef Dr. Alexander Voitl erörtert.

Vielfach schlechte Erfahrungen!

Die bfg hat dabei auf die misslichen Erfahrungen vieler Anwärterinnen und Anwärter bei der Arbeit in den Gesundheitsämtern in den vergangenen Monaten hingewiesen. Vielfach mangle es vor allem am Organisationsvermögen der Behörden. Die bfg zeigte Verständnis dafür, dass angesichts der rasant steigenden Infektionszahlen ein kurzfristiger Lösungsansatz gefunden werden musste, bei

dem insbesondere die Beschäftigten eine Rolle spielen, die bereits in den Contact-Tracing-Teams tätig waren. Längerfristig müssten aber andere Lösungen gefunden werden, nicht zuletzt, damit sich die Beschäftigten des Finanzressorts wieder auf ihre eigenen Aufgaben konzentrieren können. – Denn die Arbeitsbelastung ist in der Finanzverwaltung und den IT-Bereichen bekanntermaßen sowie schon enorm hoch, und in der Corona-Krise sind zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, etwa im Rahmen steuerlicher Regelungen zum Umgang mit der Pandemie.

Anwärter zum Glück außen vor

Die Bayerische Finanzgewerkschaft begrüßt es sehr und hat dies auch zum Ausdruck gebracht, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nicht erneut Anwärterinnen und Anwärter zur Verstärkung der Gesundheitsämter abgestellt hat. Denn es muss uns allen gemeinsam daran gelegen sein, dass die Ausbildung in der 2. und 3. QE einigermaßen fundiert vonstattengehen kann. – Die Beschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen machen den Betrieb an den Lehrgangsorten und die praktische Ausbildung eh schwierig genug!

Wissenstransfer gefährdet

So wie die erfolgreiche Durchführung der Ausbildung im Interesse der gesamten Verwaltung ist, weil es da-

bei um die Sicherung des Personals für die nahe Zukunft geht, so gilt das aber kaum weniger für den ganz erheblichen Wissenstransfer, der angesichts der nahen Ruhestandseintritts der größten Personaljahrgänge erforderlich ist. Für diesen Wissenstransfer aber sind die ersten Berufsjahre nach erfolgreich absolvierter Anstellungsprüfung von besonderer Bedeutung – nicht zuletzt, um im Beruf Fuß zu fassen und Praxiserfahrung zu sammeln!

bfg nennt Alternativen

Aus Sicht der bfg wird die Finanzverwaltung mit der Entscheidung, auf die Beamten auf Probe für die Abordnung an die Gesundheitsämter zurückzugreifen, an einem sensiblen Punkt geschwächt. Es muss daher mittelfristig nach anderen Lösungen gesucht werden!

Um die Möglichkeiten zur Unterstützung des Contact-Tracing zu verbessern, sollte die Schaffung der Homeoffice-Fähigkeit in diesem Bereich oberste Priorität haben. Die bfg hat zur Unterstützung der Gesundheitsämter konkret vorgeschlagen:

- die stärkere Heranziehung von Soldaten der Bundeswehr,
- Einstellungen in großem Stil aus dem Kreis derjenigen, die coronabedingt tatsächlich oder faktisch arbeitslos sind,
- den Einsatz von Beschäftigten aller Ressorts, die einer Risikogruppe zugeordnet sind und

deshalb derzeit keinen Dienst leisten,

- den Einsatz von Tarifbeschäftigte, die in Kurzarbeit zu fallen drohen,
- das Angebot an Freiwillige aus dem Kreis der Ruhestandbeamten.

bfg fordert: keine negativen Folgen für die Probezeit!

Die bfg hat ferner darauf hingewiesen, dass sich viele der jungen Kolleginnen und Kollegen verständlicherweise um ihre Probezeitbeurteilung und eine möglicherweise drohende Probezeitverlängerung aufgrund der langandauernden Abordnung Sorgen machen. Diese Sorge schein nicht unbegründet zu sein, da durch die Zuständigkeit vor Ort womöglich keine einheitliche Linie gegeben sei. Die bfg forderte, dass der Einsatz in dieser Notsituation keinesfalls zu einer Probezeitverlängerung führen darf! Vielmehr könne man davon ausgehen, dass sich die jungen Kolleginnen und Kollegen gerade durch diesen Einsatz zusätzlich bewähren.

Wahlrecht darf nicht verlorengehen!

Weiter hat die bfg gefordert, dass durch die Abordnungen das aktive und passive Wahlrecht der Kolleginnen und Kollegen bei den Personalratswahlen am 22. Juni 2021 nicht verlorengehen darf.

Wichtig sei auch, so der Hinweis der bfg, dass der Abruf unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Einsatzbedingungen aus unseren Verwaltungen heraus überwacht werden sollten. Insofern begrüße die bfg die Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle.

Ministerium zur Frage der Probezeit

In einem Informationsblatt hat das Finanzministerium inzwischen über die Folgen entsprechender Abordnungen informiert. Zu den möglichen Folgen für die Probezeit heißt es dabei, dass die Zeit der Abordnung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz (LlBG) Dienstzeit darstelle. Dies gelte auch für Beamtinnen und Beamte, die während der Pro-

bezeit abgeordnet werden. Durch die Abordnung werde die regelmäßige Dauer der Probezeit nicht berührt. Gerade mit Blick auf den in Art. 12 Abs. 1 Satz 4 LlBG vorgesehenen Einsatz auf verschiedenen Dienstposten stelle sich der Einsatz bei einem Gesundheitsamt zudem als förderlich dar.

500 Euro Bonus für Tätigkeit im CTT!

Die Bayerische Staatsregierung hat inzwischen auch beschlossen, den Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst einen Bonus in Höhe von 500 Euro zu bezahlen. Als bfg haben wir erfolgreich gefordert, dass dieser Bonus grundsätzlich auch den Beschäftigten des Finanzressorts, die dort längerfristig ausgeholfen haben oder noch aushelfen, zu gewähren ist. In unserem Bereich werden daher insbesondere Helferinnen und Helfer in den sogenannten Contact-Tracing-Teams profitieren. Weitere Informationen folgen. Einige Fragen zum CTT-Dienst werden in der Rubrik „to go“ in der bfg-Mitglieder-App beantwortet. Die bfg bleibt dran!



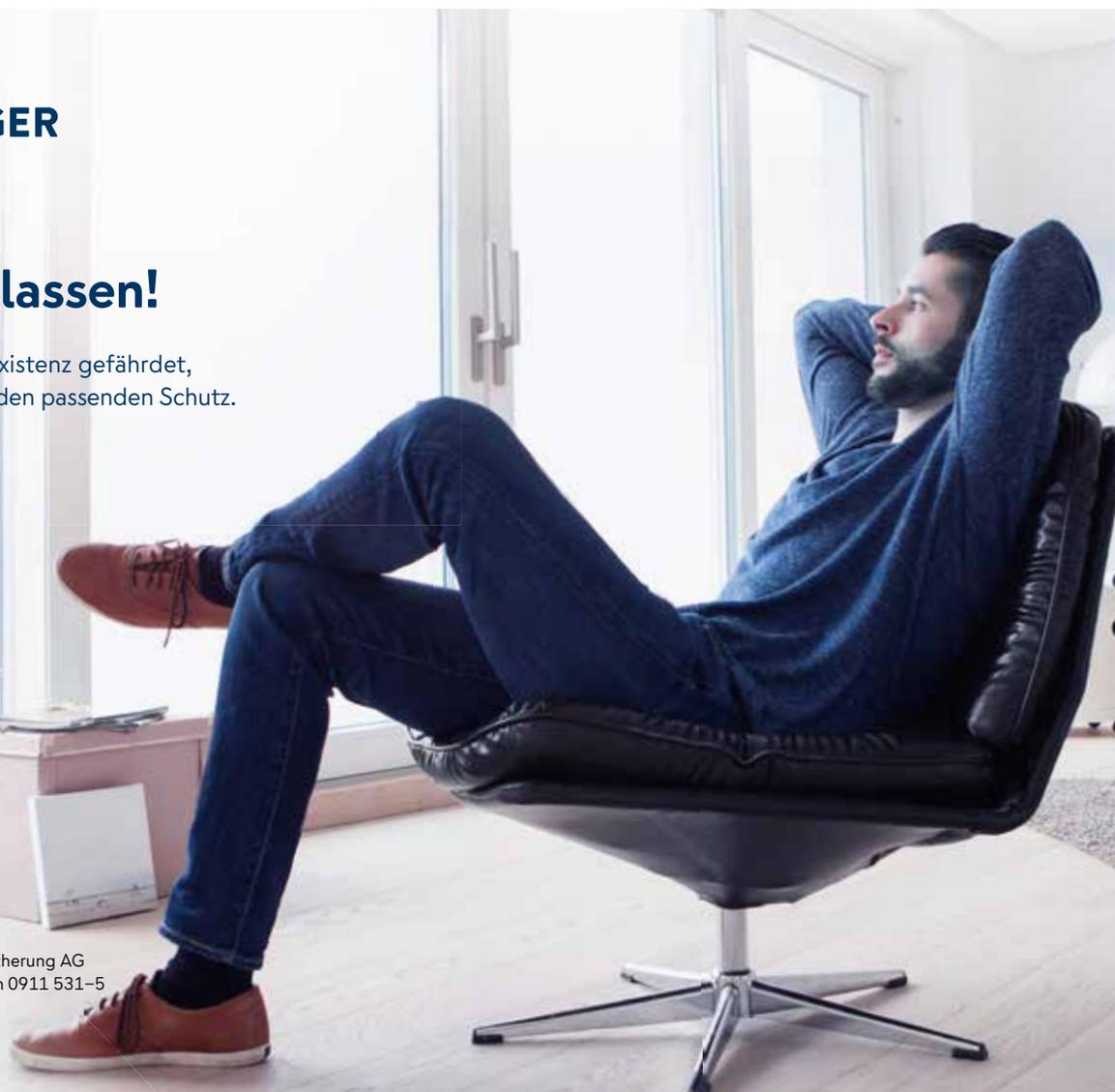
NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bleiben Sie gelassen!

Damit ein Schaden nicht Ihre Existenz gefährdet, haben wir für alle Lebenslagen den passenden Schutz.

www.nuernberger.de

Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst



Fortsetzung von Seite 2

ministerium Namen genannt werden. Für Gespräche bleibt da vor Ort keine Zeit – nicht mit den Betroffenen und erst recht nicht mit der Personalvertretung. Krise hin, Krise her, aber ein bisschen mehr Vorlauf ist die Politik allen Beteiligten schon schuldig!

Es gelang der bfg aber zu verhindern, dass erneut die Anwärtinnen und Anwärter herangezogen wurden. Es traf stattdessen überwiegend Beamtinnen und Beamte in der Probezeit, nicht zuletzt, weil es hier schon ein gewisses Erfahrungswissen gibt. Noch sinnvoller wäre es allerdings gewesen, die Verwaltungen nach Bereichen zu durchsuchen, die momentan ohnehin nur eingeschränkt arbeiten können, und auf diesen Kreis zuzugehen.

Homeoffice muss bleiben!

Dass die Corona-Krise auch gute Entwicklungen voranbringt, soll nicht verschwiegen werden. Ausführlich ging Gerhard Wipijewski auf die Umfrage der bfg zur Wohnraumarbeit ein und skizzierte den Diskussionsstand hinsichtlich einer dazu neu abzuschließenden Dienstvereinbarung zwischen Finanzministerium und HPR. Daran schloss sich eine intensive Diskussion im Landesvorstand an. Wieviel Homeoffice ist vertretbar? Wie vermeidet man eine Schiefelage zu Ungunsten derjenigen Beschäftigten, die im Büro arbeiten? Soll überall eine Zeiterfassung stattfinden? Wie soll künftig Führung aussehen?

Klar ist, dass die Dienstvereinbarung auf Ebene des Finanzministeriums nicht alle Besonderheiten abdecken können. In der Folge könnte es sinnvoll sein, für einzelne Bereiche bzw. Verwaltungen ergänzende Regelungen zu treffen. Es soll dabei keinesfalls zu einer Verschlechterung gegenüber „Vor-Corona-Zeiten“ kommen. Ein gewisses Zurück im Vergleich zum Krisenmodus wird es allerdings schon geben müssen.

Krise verschärft sich wieder

Doch dieser Krisenmodus verschärfte sich schon während der bfg-Tagung wieder merklich. Mittlerweile steigen die Infektionszahlen massiv an, seit dem 2. November gilt ein deutschlandweiter Teil-Lockdown. Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Wer irgendwie kann, soll von zuhause aus arbeiten. Kontakte sind zu



Angelo-Kramel-Medaille für Dr. Roland Jüptner und Helene Wildfeuer

Auf Vorschlag der Landesleitung zeichnete der Landesvorstand Dr. Roland Jüptner und Helene Wildfeuer mit der Angelo-Kramel-Medaille aus. Mit der Angelo-Kramel-Medaille ehrt die Bayerische Finanzgewerkschaft Personen, die sich außerhalb der bfg um deren Belange außerordentlich verdient gemacht haben. Die bisherigen Träger der Medaille sind Dieter Kattenbeck, Dieter Ondracek, Martin Baumann, Wilhelm Hüllmantel und Dr. Markus Söder. Dr. Roland Jüptner hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesamts für Steuern die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und der sie tragenden Gewerkschaft auf ein neues Niveau gehoben. Seitdem ist es tatsächlich ein Umgang auf Augenhöhe, so wie es das Personalvertretungsgesetz vorsieht. In einigen Wochen wird er in den Ruhestand gehen. Der richtige Moment also, um ihm für seine Verdienste zu danken. Leider konnte er die Auszeichnung Corona-bedingt nicht persönlich entgegennehmen.

Mit der Angelo-Kramel-Medaille wurde auch Helene Wildfeuer ausgezeichnet. Sie erhielt die Auszeichnung um ihre Verdienste für die bfg in ihrer Eigenschaft als langjährige Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung des dbb. Der Landesvorsitzende, Gerhard Wipijewski, hob insbesondere ihren Einsatz für die Gleichstellung hervor. Wipijewski würdigte Wildfeuer aber auch für ihre Verdienste beim Aufbau der Personalvertretungen und der DSTG-Landesverbände in Sachsen und Thüringen. Helene Wildfeuer und Dieter Ondracek, der ebenfalls anwesend war, trugen nach der Wiedervereinigung Deutschlands maßgeblich dazu bei, die DSTG in Sachsen und Thüringen zu verankern und eine qualitativ hochwertige Personalratsarbeit dort zu etablieren. Die guten Beziehungen der bfg insbesondere zum DSTG-Landesverband Sachsen rühren noch aus dieser Zeit.

minimieren! Man kann nur hoffen, dass die Maßnahmen wirken, und im Dezember wieder Lockerungen möglich sind. Sollte sich diese Negativspirale allerdings über den Winter bis ins Frühjahr weiter fortsetzen, dann steht der Finanzverwaltung und der bfg ohne Frage eine weitere große Herausforderung bevor. Dann dürften auch in den Ämtern und Dienststellen weit mehr Corona-Fälle auftreten als noch im Frühjahr dieses Jahres – mit allen Konsequenzen für die Arbeitsfähigkeit unserer Behörden. Doch es gibt auch Hoffnung: Wir haben mittlerweile Erfahrung im Krisenmodus,

wissen, was geht und was nicht. Und wir wissen, dass es nur gemeinsam geht. In der Verwaltung und in der bfg. Auf dieser Grundlage gilt es, die nächsten Monate zu gestalten.

Die Landesvorstandssitzung ging schließlich mit der Erkenntnis zu Ende, dass es nicht zwingend hochrangige Gäste von außen braucht, um intensive Diskussionen zu führen. Nachdem die Frühjahrssitzung ausfallen musste, hatte sich mehr als genug angestaut, was bisher nicht angemessen besprochen werden konnte. Weil es dazu einfach den persönlichen Austausch braucht.



Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften

Traditionell werden in Landesvorstandssitzungen auch die anstehenden Ehrungen für langjährige bfg-Mitgliedschaften von Personen aus dem Teilnehmerkreis vorgenommen. Diese erfolgen dann durch den Landesvorsitzenden persönlich, der die Ehrennadeln ansteckt und die Urkunden überreicht. Geehrt wurden der ehemalige bfg-Justiziar Rainer Friemel (Foto oben links) und Helene Wildfeuer (Foto oben rechts), die beide mittlerweile 50 Jahre lang Mitglied der bfg sind und deren Wege sich immer wieder gekreuzt haben. Die gegenseitige Wertschätzung wurde mit stehenden Ovationen des Landesvorstands zum Ausdruck gebracht! Für 40 Jahre Mitgliedschaft ehrte Gerhard Wipijewski den Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordbayern, Thomas Wagner (Foto unten links) und für 25 Jahre Mitgliedschaft den stellvertretenden Vorsitzenden des bfg-Bezirksverbandes Südbayern, Bernhard Gruber (Foto unten rechts, zusammen mit Birgit Fuchs, Bezirksvorsitzende Südbayern).

Claus Braun neuer stellvertretender Bezirksvorsitzender, Günther Dendörfer neu im Vorstand

Durch den krankheitsbedingten Rücktritt des Kollegen Engelbert Rieger musste auch der Bezirksvorstand Südbayern ein neues Gesicht in die Bezirksleitung wählen. Das Gremium entschied sich für Claus Braun vom Finanzamt Augsburg-Stadt. Braun war bisher schon im Bezirksvorstand als Beisitzer im Landesvorstand. Für diese Lücke wählten die Vorstandsmitglieder Günther Dendörfer vom FA München, Abteilung I, nach.



Foto v.l.: Günther Dendörfer, neu im Bezirksvorstand, Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs und neuer stellvertretender Bezirksvorsitzender Claus Braun.

to go

FAQs – kurz und knapp



Die Versorgungslücke – was ist das?

Das Grundprinzip

Um diese Frage zu beantworten, muss man zunächst das Grundprinzip der Pension verstehen. Die Pensionshöhe wird durch Anwendung eines Ruhegehaltsatzes auf die ruhegehaltstfähigen Bezüge ermittelt. Mit jedem Jahr Dienstzeit „erdient“ sich ein Beamter einen Pensionsanspruch von 1,79375 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge (bei einer Teilzeitbeschäftigung dementsprechend nur anteilig).

Der Höchstruhegehaltsatz

Nach 45 Dienstjahren in Vollzeit hätte ein Beamter somit $45 \times 1,79375 \% = 80,71975$ Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge „erdient“. Das ist mehr als ihm maximal ausbezahlt werden könnte! Denn Art. 26 BayBeamVG gibt einen Höchstruhegehaltsatz von 71,75% vor. Dieser „Überhang“ von ca. 8% ist übrigens auch der Grund, weshalb sich Familientage oder eine Teilzeitbeschäftigung von geringer Dauer in der Regel nicht auf den späteren Pensionsanspruch auswirken.

Die Mindestpension

Es gibt allerdings nicht nur eine „Höchstpension“, sondern auch eine „Mindestpension“ gem. Art 25 V BayBeamVG! Diese beträgt entweder 35 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge (Art. 12 BayBeamVG), oder, wenn dies günstiger ist, 66,5 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A3. Zu Beginn der Beamtenlaufbahn dürften in der Regel die 66,5 Prozent der Endstufe der Besoldungsgruppe A3 zum Tragen kommen. Aktuell wären das ca. 1.810 Euro (brutto).

Die Versorgungslücke

Wenn die Voraussetzungen des Art. 11 BayBeamVG erfüllt sind, hat man also in der Regel zunächst einen Anspruch auf die Mindestpension. Mit zunehmender Dienstzeit wird allerdings irgendwann der Punkt erreicht sein, an dem der Pensionsanspruch nach dem Grundprinzip (bis dato „erdienter“ Ruhegehaltsatz x ruhegehaltstfähige Bezüge) höher ist als die Mindestpension und daher zur Anwendung kommt (Hinweis: Bei einer Dienstunfähigkeit wäre zudem Art. 23 BayBeamVG zu berücksichtigen). Schließlich wird nach 40 Jahren Dienst in Vollzeit der Höchstruhegehaltsatz von 71,75% erreicht.

Die Versorgungslücke ist also der Unterschiedsbetrag zwischen dem jeweils aktuell zustehenden Pensionsanspruch und dem am Ende maximal erreichbaren Pensionsanspruch. Mit jedem abgeleisteten Dienstjahr verringert sich die Versorgungslücke schrittweise, bis sie nach 40 Jahren Dienstzeit letztlich ganz geschlossen ist.

Dienstunfähigkeitsversicherung

Wem die Versorgungslücke zu groß ist, steht es frei, eine Dienstunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Hierzu ein Tipp: Es gibt Versicherungen, die den Versicherungsumfang dynamisch an die Versorgungslücke anpassen. Denn: Wenn mit den Dienstjahren die Versorgungslücke kleiner wird, spricht einiges dafür, dass sich die Versicherungssumme und damit der Versicherungsbeitrag dieser Entwicklung anpassen. Für günstige Versicherungen empfehlen wir einen Blick in die Mitgliedervorteilswelt unter www.dbb-vorteilswelt.de.



Infos statt Veranstaltungen

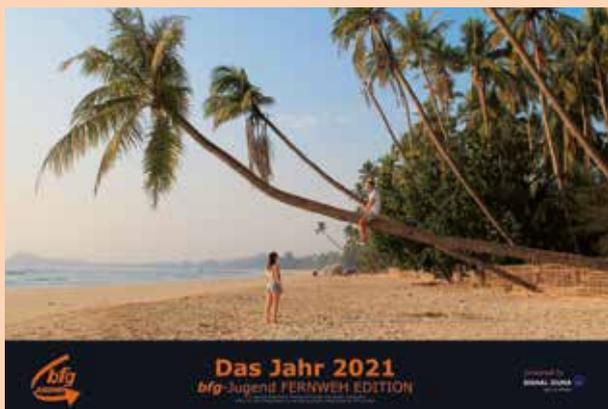
Wie so vieles mussten in diesem Herbst auch sämtliche Begrüßungsveranstaltungen für die neuen Anwärter/innen an den Schulen ausfallen. Die bfg-Jugend hat daher zwei neue Infoschriften erstellt, die über die Klassen- bzw. Lehrsaa-Gruppensprecher an die neuen Anwärter/innen verteilt werden und über die Vorteile einer bfg-Mitgliedschaft informieren – ganz besonders wichtig auch in Zeiten, in denen sich ständig alles ändert. Dabei wird neben den „generellen“ Vorteilen auch auf die Angebote der Mitglieder-App mit den Erklär- und Schulungsvideos hingewiesen und erstmalig das Scannen eines QR-Codes zum Online-Beitritt ermöglicht.

Jetzt QR-Code scannen und Mitglied werden!



bfg-Jugend-Kalender 2021 ist da! Verteilung über Ortsverbände

Durch die Pandemie ist alles anders. Das betrifft auch den Jugend-Kalender, für den es dieses Jahr keine frischen Foto-Shootings geben konnte. Deshalb präsentieren wir die „Fernweh“-Edition – mit tollen Urlaubszielen unserer jungen Mitglieder aus Vor-Corona-Zeiten. Da auch die Verteilung an den Schulen diesmal nicht machbar ist, erhalten die Ortsverbände an den Ämtern auch die Exemplare für die Anwärter/innen. Bitte holt euch euren Kalender dort ab!



Drittes App-Quiz beendet – Gewinner freut sich über Laptop

Nachdem aufgrund der Covid-19-Situation derzeit Live-Events wie beispielsweise das beliebte Pub-Quiz nicht stattfinden können, bietet die bfg-Jugend nun Quizspiele mit attraktiven Gewinnen in der bfg-Mitglieder-App an.



Ende Oktober wurden die Gewinner des dritten App-Quiz ermittelt. Ausgelobt waren ein Laptop und drei Trostpreise, die inzwischen den Empfängern zugestellt wurden. Das Foto zeigt den stolzen Besitzer des Laptops, Dennis Kovac.

... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...

DSTG fordert eine steuerliche Homeoffice-Pauschale



DSTG-Vorsitzender Thomas Eigenthaler während der Anhörung im Bundestag.

„Die aktuellen Vorschriften zum häuslichen Arbeitszimmer sind streng und streitanfällig. Sie begünstigen diejenigen mit großzügigen Wohnverhältnissen. Wer aber im Homeoffice auf eine ‚Arbeitsecke‘ angewiesen ist, schaut in die Röhre.“ Mit diesen Worten forderte DSTG-Bundesvorsitzender bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die Einführung einer steuerlichen Homeoffice-Pauschale von 50 bis 75 Euro pro Monat.

Gegenstand der parlamentarischen Anhörung war der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Jahressteuergesetz 2020. Der Entwurf beinhaltet in insgesamt 34 Artikeln zahlreiche Gesetzesänderungen zu vielen Steuerarten. Gegenstand der Anhörung waren zudem Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken. Für die DSTG war Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler in der Anhörung im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages vertreten. Zuvor hatte die DSTG schriftlich zu ausgewählten Punkten Stellung genommen.

Hinsichtlich der Homeoffice-Pauschale hob Eigenthaler deutlich hervor, dass es sich hierbei nicht um ein Steuergeschenk handele, sondern die Betroffenen hätten durch den Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser echte Kosten für die Arbeit im Homeoffice, die der Gesetzgeber nicht unter den Tisch fallen lassen

dürfe. Der Gewerkschaftsvorsitzende erinnerte daran, dass Millionen Arbeitnehmer über Nacht im Homeoffice „gelandet seien“ und dadurch das wirtschaftliche Leben und auch große Teile des öffentlichen Dienstes am Laufen gehalten haben. Diese Menschen dürften jetzt nicht durch Knickrigkeit an der falschen Stelle enttäuscht werden. „Wer Milliarden in die Unterstützung der Wirtschaft pumpen kann, der muss auch für die normale Arbeitnehmerschaft etwas tun“, forderte der DSTG-Bundesvorsitzende.

Das voluminöse Jahressteuergesetz wird wieder einmal zu einem großen Fortbildungsbedarf und zu viel Arbeit in den deutschen Finanzbehörden führen. Die DSTG hob daher in ihrer schriftlichen Stellungnahme besonders Folgendes hervor:

„Wir bitten die Parlamentarier sehr darum, die vollzugsmäßigen Auswirkungen Ihres Handelns stets zu bedenken, und auch zu würdigen, welche Anstrengungen die Praxis unternehmen muss, um den Willen des parlamentarischen Gesetzgebers zeitnah umzusetzen ... Ohne eine personell gut aufgestellte Finanzverwaltung und ohne motivierte Mitarbeitende ist das nicht zu leisten. Wir bitten daher sehr herzlich darum, dies auch im Zusammenwirken mit Parlamentariern in den Länderparlamenten immer wieder hervorzuheben und auch anzumahnen ...“

www.mitarbeiterservice.bayern.de NEU: Die eigene Personaldatenauskunft!

Seit 1. November besteht für die Beschäftigten des Finanzressorts die Möglichkeit über das Mitarbeiterportal auch die eigenen Personaldaten abzufragen!

Wer sich für das Mitarbeiterportal registriert hat, kann damit jederzeit sein Personalstammblatt, sein Werdegangs-, Beurteilungs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsblatt abrufen und ausdrucken.

Daneben bietet das Mitarbeiterportal die Möglichkeit zur digitalen Beihilfeabrechnung, das Reisemanagement sowie die Möglichkeit zur Anmeldung für den Behördenatelliten. Im digitalen Ordner finden sich die Bezügeabrechnungen, die Lohnsteuerbescheidigung, Abrechnungsbescheide sowie die Beihilfedokumente. – Deshalb unbedingt auch den digitalen Ordner aktivieren!

Registrierung und Zugang zum Mitarbeiterservice erfolgen über die bewährte Authega-Sicherheitsplattform. Auf der Homepage des Mitarbeiterservices findet sich auch ein Link zu einem Erklärvideo, das zeigt, wie die Registrierung funktioniert.

MITARBEITERSERVICES AUF EINEN KLICK.

Startseite Hinweise Digitaler Ordner Reisemanagement BeihilfeOnline **Personaldaten** Behördenatelliten

ARMELDEN

PERSONALDATEN

Home » Personaldaten » Auskunft

AUSKUNFT

WEITERE LINKS

Kontakt

Abkürzungsverzeichnis

Erklärungen zum Personalstammblatt

Erklärungen zum Werdegangsblatt

Erklärungen zum Beurteilungsblatt

Erklärungen zum Fortbildungsblatt

Erklärungen zum Nebentätigkeitsblatt

PKI-Daten mit Personaldaten abrufen

Die Personaldaten (Personalstamm-, Werdegangs-, Fortbildungs-, Nebentätigkeits-, Beurteilungs- und Dienstblatt der Person) werden – soweit vorhanden – zum aktuellen Tagesstand erstellt.

Hinweise

- Das angezeigte Personalstammblatt dient der persönlichen Information und bietet die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten.
- Die Abfrage der Personaldaten wird im System zu Ihrer Personalnummer mit Daten und Uhrzeit protokolliert. Diese Daten werden bei ordnungsgemäßer Abfrage am nächsten Tag gelöscht.
- Sollten Sie Fragen zu den angezeigten Daten haben oder Fehler feststellen, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Personalnummer an Ihre Personalverbindende Stelle.

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbb.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns   

bfg-OV LfF DSt Regensburg: Vorstand neu gebildet

Unter dem Motto „informieren und delegieren“ will der bei der gestrigen Ortsverbandsversammlung am LfF in Regensburg neugewählte Vorsitzende Jürgen Friedmann den Ortsverband neu aufstellen. Ins Team wurden zudem gewählt: Dominik Peschke als stellvertretender Vorsitzender, Richard Scharf als Schatzmeister und als Beisitzer Marcus Lindner (Schriftführer), Roland Schlosser (Aktivitätenplaner), Markus Sporer (Sportbeauftragter), Dennis Hirtreiter (Jugendbeauftragter), Korbinian Spaet sowie Lars Peters. Als Kassenprüfer wurde Erwin Wack bestätigt.

Friedmann begrüßte als Gäste die stellvertretende Bezirksvorsitzende Martina Sixt, die die Wahl leitete, und die stellvertretende Landesvorsitzende Annette Feldmer, die von der Arbeit der bfg berichtete. Dabei ging sie auf die Verlagerung von 300 Arbeitsplätzen nach Weiden ein und stellte auch klar, dass sich die bfg



Foto von links: Lars Peters, Martina Sixt, Korbinian Spaett, Dennis Hirtreiter, Roland Schlosser, Dominik Peschke, Marcus Lindner, Jürgen Friedmann, Markus Sporer, Annette Feldmer.

für den Verbleib der Beschäftigten in Regensburg einsetzen werde. Es soll bei dem Gesamtkonzept sozialverträgliche Lösungen geben.

Zum Abschluss dankte Feldmer Armin Pangerl für die bisherige Arbeit

und wünschte dem neuen Vorsitzenden Jürgen Friedmann und seinem Team viel Erfolg und gutes Wirken. Die Versammlung fand selbstverständlich unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes statt.

Aus den Ortsverbänden

bfg-OV ASt Wasserburg: Franz Gramotke übergibt an Waltraud Schwaiger

Über vier Jahrzehnte war Franz Gramotke das Gesicht und die Stimme der bfg in Wasserburg. Nahezu bis zum letzten Tag seiner aktiven Zeit im Finanzamt leitete er den Ortsverband. Bei den nun erfolgten Neuwahlen wurde die stellvertretende Bezirksvorsitzende Südbayern, Waltraud Schwaiger, einstimmig zur Vorsitzenden des Ortsverbandes gewählt. Da der bisherige Stellvertreter Gerhard Wastlhuber in absehbarer Zeit in Pension geht, war auch dieser Posten neu zu besetzen. Hierfür kandidierte Sieglinde Schwaiger erfolgreich! Als Mitarbeiter im Ortsverband machen Bernadette Jacklbauer und Valentin Huber das neue Team komplett. Waltraud Schwaiger bedankte sich auch im Namen der Bezirksleitung bei Franz Gramotke für seinen langjährig-



Die neue Ortsvorsitzende Waltraud Schwaiger mit Franz Gramotke, der den Ortsverband über 4 Jahrzehnte führte.

gen engagierten Einsatz im Sinne der Bayerischen Finanzgewerkschaft und versprach: „Sobald es wieder möglich

ist, wird eine OV-Versammlung stattfinden, bei der wir einiges nachholen werden!“

Engelbert Rieger ist Ende September aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch von seinen Funktionen in der bfg zurückgetreten. Wir kennen ihn alle als Vollblutgewerkschafter, der sich mit vollem Einsatz für die bfg und ihre Mitglieder stark gemacht hat. Von 2000 bis zu seinem Rücktritt war er Beisitzer im Landesvorstand und Mitglied des Bezirksvorstandes Südbayern. Als stellvertretender Bezirksvorsitzender Südbayern hat er seit 2004 die Ortsverbände bei der Mitgliedergewinnung und -betreuung unterstützt und sein fundiertes Fachwissen auch als Ansprechpartner für Versorgungsfragen eingebracht. Mit gleichem vorbildlichem Engagement hat er seit 1995 als stellvertretender Vorsitzender und ab Oktober 2000 als Vorsitzender sehr erfolgreich den Ortsverband beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen geführt. Mit einem Organisationsgrad von über 90% übergab er im November 2018 den Ortsverband an seine Nachfolgerin Katrin Wibmer, der er dann weiterhin als stellvertretender Vorsitzender mit Rat und Tat zur Seite stand. Das Wohl der Kolleginnen und Kollegen ist ihm auch in der Personalratsarbeit immer ein sehr großes Anliegen. Engelbert Rieger wurde 1986



Langjährige Weggefährten: Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs stattete Engelbert Rieger im Sommer dieses Jahres einen Besuch ab.

erstmals in die Personalvertretung beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen gewählt und ist seit 1994 Vorsitzender dieses Gremiums. 2002 ist er in den Bezirkspersonalrat beim Bayerischen Landesamt für Steuern, Dienststelle München, gewählt worden; seit 2006 hat er dort die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der Beamtengruppe inne. Sein großes Engagement, sein Anstand, seine herzliche und freundschaftliche,

aber auch – wenn notwendig – sehr hartnäckige Art, begeistern und nehmen jeden mit – ebenso sein Charme, sein Humor und sein Schalk in den Augen!

Die bfg bedankt sich ganz herzlich für die herausragende Unterstützung in all den Jahren und wünscht Engelbert Rieger und seiner Familie von Herzen alles Gute!

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im November 2020

90. Geburtstag

Karl Mang, FA Mindelheim

85. Geburtstag

Friedrich Jakob, FA Bad Griesbach; Bernhard Daum, FA Nürnberg-Süd

80. Geburtstag

Werner Feest, FA Landshut; Ludwig Leimer, FA München Abt. V, BP; Fritz Winkler, HföD FB Finanzwesen; Karl Müller, FA Forchheim; Johann Fleischmann, FA Weiden; Günter Mayerhöfer, FA Neumarkt; Leo Semrau, FA Bayreuth; Horst Schelbert, FA Hersbruck

75. Geburtstag

Werner Ihm, FA Augsburg-Land; Johann Stöckl, FA Wasserburg; Walter Kellner, FA Weiden; Herbert Roth, FA Aschaffenburg

70. Geburtstag

Peter Hoyer, FA München Abt. V, BP; Katharina Renner, FA Neu-Ulm; Elisabeth Holland, LfD DSt Augsburg; Maria Knott, FA Straubing; Gertraud Vestner, FA München Abt. II BAST Deggendorf; Irene Aigner, LfD DSt Regensburg BAST Passau; Wolfgang Obermeier, FA Eggenfelden; Gabriele Götzenbrugger, FA Augsburg-Stadt; Karlheinz Robl, FA München Abt. V, BP; Xaver Posch, FA München Abt. II BAST Straubing; Hermann Dasch, LfD DSt Nürnberg; Helmut Pfeiffer, FA Würzburg; Christa Mörder-Fischer, FA Amberg; Marijke Schneider, FA Forchheim; Reinhard Wohlrab, FA Wunsiedel; Elisabeth Hauck, FA Bad Neustadt; Bernhard Hölzgen, FA Regensburg; Helmut Miethig, FA Bayreuth; Rudolf Neugebauer, FA Nürnberg-Süd; Ladislaus Nemeth, FA Regensburg; Hans Kehrer, FA Würzburg

65. Geburtstag

Leonhard Kufner, FA Erding; Günther Dannemann, FA Neu-Ulm; Walter Ludwig, FA Günzburg; Margit Martin, FA Lindau; Ferdinand Wurm, FA Straubing; Marianne Euband, FA Kaufbeuren; Gerlinde Rehm, FA Dillingen; Ralph-Peter Nienkirchen, FA Freising; Doris Artl, FA Lindau; Dr. Michael Löffelberger, FA Rosenheim; Helmut Lemberger, FA München Abt. VI, Erhebung; Theresia Irlinger, FA Berchtesgaden; Wolfgang Lechner, LfD DSt Augsburg; Marianne Schlecker; Maria Brebeck, FA Deggendorf; Gisela Schwung, FA Günzburg; Sophie Schötz, FA Straubing; Irene Ellner, FA Kulmbach; Cornelia Giebel, ZFA Nürnberg; Ursula Fahrnbauer, FA Neumarkt; Theresia Straßer, FA Regensburg; Klaus Nüchtern, FA Aschaffenburg; Elke Heilingötter, FA Würzburg; Erwin Bürk, FA Regensburg; Rita Vonbrunn, FA Kronach; Ottmar Benker, FA Münchberg; Konrad Büchler, FA Aschaffenburg; Christina Radlinger, FA Erlangen



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- Niedrige Beiträge sichern
- Top Schadenservice erhalten
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- 30-Euro-Bonus* mitnehmen
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig